

BVK - Bayerischer Versorgungsverband, 81921 München

An die
Mitglieder des
Bayerischen Versorgungsverbandes

Postanschrift: 81921 München

Hausanschrift:
Denninger Str. 37, 81925 München
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ihr Ansprechpartner: Herr Rohrmüller
Durchwahl: (089) 9235-8482
Telefax: (089) 9235-8870
Telefonvermittlung: (089) 9235-6

E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de
Internet: www.versorgungskammer.de/bayvv

Sie erreichen uns am besten von
9.00 - 15.30, freitags bis 12.30 Uhr

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
G 100 – G 10/4

Ihr Zeichen

München, 02. 08. 2004

Rundschreiben Nr. 1/2004

Aufwand im Haushaltsjahr 2005 für Umlage und Versorgungsrücklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Umlagebemessung

in seiner Sitzung am 14.07.2004 hat der Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes beschlossen, das im Vorjahr festgelegte Umlageprogramm unverändert beizubehalten.

Für den Deckungsabschnitt der Jahre 2001 mit 2005 bleibt es demnach bei folgenden Umlagesätzen:

<u>Jahr</u>	<u>Umlagesatz (%)</u>
2001	37,25
2002	37,50
2003	37,85
2004	38,20
2005	38,55

Der Verwaltungsrat hat sich erneut vorbehalten, diese Werte jährlich zu überprüfen.

2. Jahresabrechnung 2004

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2004 wird Ihnen Ende Februar 2005 zu-
gehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden)
- Bescheid über die Versorgungsrücklage mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung.

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die satzungsmäßige **Verpflichtung der Mitglieder**, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung, Altersteilzeit) **ohne Verzögerung** dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern - Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung - **anzuzeigen**. Die Formblätter des Versorgungsverbandes stehen auch als **PDF – Datei** über das Internet zur Verfügung (www.bayvv.de).

Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, daß uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe), unverzüglich gemeldet werden, und holen Sie **umgehend** alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, daß ein etwaiger Ausgleich für zuviel oder zuwenig erhobene Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 2005 erfolgt; eine Berichtigung der Abrechnung 2004 findet nicht statt.

Für zuwenig erhobene Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

3. Vorauszahlungen für 2005

- Die Umlagevorauszahlungen für 2005 werden – mit Ausnahme der am 03. Januar 2005 fälligen ersten Rate, die noch der letzten Vorauszahlungsrate 2004 entspricht – auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2004 ermittelten Gesamtumlage errechnet.
Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 2,60 v.H. zum Umlageergebnis 2004 angesetzt.
- Auf die Versorgungsrücklage empfehlen wir für das Jahr 2005 Vorauszahlungen in Höhe von ca. 0,55 v.H. der umlagepflichtigen Bezüge und ca. 1,40 v.H. der umlagepflichtigen Leistungen einzuplanen.
Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 2,50 v.H. zu den umlagepflichtigen Bezügen lt. Besoldungsliste 2004 und von 1,90 v.H. zu den umlagepflichtigen Leistungen lt. Versorgungsverzeichnis 2004 angesetzt.

Die Vorauszahlungen werden ebenso wie bei der Umlage vierteljährlich abgebucht.

4. Verlängerung der Arbeitszeit

Nach einem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung soll die Arbeitszeit der bayerischen Beamten ab dem 01. September 2004 altersmäßig gestaffelt auf 42 Stunden pro Woche erhöht werden.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung bitten wir um Anzeige der Änderungen, die sich dadurch bei den Arbeitszeiten der teilzeitbeschäftigten Beamten ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Graf
Mitglied des Vorstands
und Leiter des Bereichs